

## Alphapool GmbH meldet nach Einschreiten der BaFin Insolvenz an

*Klaus Nieding: Betroffene Anleger müssen jetzt ihre Forderungen anmelden – Vermittler könnten Schadensersatzpflichtig sein.*

Frankfurt, 23. Juli 2015 – Gerade in Zeiten fallender Garantiezinsen für Lebensversicherungen schien das Angebot der Alphapool GmbH für Anleger durchaus attraktiv. Das Leipziger Unternehmen kaufte Forderungen aus Lebensversicherungen und Bausparkassen auf und versprach im Gegenzug Geldzahlungen in der Zukunft. Jetzt hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin diesem Geschäftsmodell einen Riegel vorgeschoben. Die Aufsichtsbehörde forderte die Alphapool GmbH auf, unverzüglich das von der Alphapool GmbH unerlaubt betriebene Bankgeschäft einzustellen und die eingenommenen Gelder an die Anleger zurückzuzahlen.

Nun hat die Alphapool GmbH Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. „Unsere Kanzlei bietet den Geschädigten die Vertretung auf der anzuhebenden Gläubigerversammlung und die Durchführung der Forderungsanmeldung an“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth.

Ebenfalls in der Pflicht sieht der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht die Anlagevermittler. Diese hätten die Genehmigungspflichtigkeit des Geschäftsmodells erkennen müssen. „Wenn seitens der Vermittler nicht überprüft wurde, ob überhaupt eine Genehmigung zum Betreiben dieses Einlagegeschäft vorliegt, haben diese ihre vom BGH statuierten Pflichten zur Prüfung der Plausibilität verletzt. Dann sollten Anleger diesen gegenüber Ansprüche auf Schadensersatz geltend machen“, so Nieding.

Geschädigte Anleger können sich bei der Frankfurter Kanzlei Nieding+Barth unter der Mailadresse [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de) melden und registrieren lassen.

### **Pressekontakt:**

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 02102/30969-22

niedingbarth@newskontor.de

### **Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut *HANDELSBLATT*, 09.02.2011), für die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.